Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

diesem Zwecke von der Allgemeinheit verwendet worden. Obgleich die Flußregulierung auch den Nachbarstaaten, nach welchen unsere Gewäffer abstießen, ebenfalls in hohem Maße zugute kommt, haben wir sie stets ausschließlich aus eigenen Mitteln bestritten. Um so mehr erachten wir es als unser Recht und dem Schweizervolke gegenüber als unsere Pflicht, die Nutharmachung der auf unserem Boden vorhandenen Bassergefälle für die Interessen unseres Landes und unserer Bevölkerung zu sichern. Soweit und solange wir sie nicht im Inland brauchen, mögen sie in den Nachbarländern Berwendung und Berwertung sinden.

Sobald und soweit aber im Inland Bedarf ist, soll in erster Linie dieser Bedarf gedeckt werden. Und salls unsere Wasserkäfte dazu dienen sollen, der ausländischen Industrie, die so wie so mit günstigeren Lohn- und Absatverhältnissen arbeitet als die unsrige, zum Siege im Konkurrenzkampfe mit unserer einheimischen Industrie zu verhelsen, so wollen wir unsere eigene Wasse aus der

Hand des Konkurrenten zurückziehen.

So schlagen wir Ihnen benn einen Bundesbeschluß vor, welcher uns ermöglichen soll, unserem Land das zu erhalten, was ihm gehört. Aus Gründen, deren Ersörterung nicht nötig sein dürste, hegen wir die Ueberzeugung, daß die Maßnahme vom Bunde ausgehen und Bundessache sein muß. Die Zuständigkeit des Bundesleiten wir aus seinem Zweck, die gemeinsame Wohlfahrt der Eidgenossen zu fördern, ab. (Art. 2 der Bundesserfassung.)

Die Angelegenheit ift überhaupt und insbesondere von dem Augenblick an, da es bekannt wird, daß sich die Bundesbehörden mit ihr beschäftigen, dringlich. Wir beantragen deshalb, dem Bundesbeschlusse die Dringlichseitsflausel beizufügen, was um so weniger bedenklich ist, als wir des Einverständnisses der großen Mehrheit des Schweizervolkes mit der Maßnahme ganz sicher sind. Wir gestatten uns schließlich, den Bunsch auszusprechen, der Gegenstand möchte in der heute beginnenden Tagung der Bundesversammlung endgültig erledigt werden. Die Gründe hiefür decken sich mit den Gründen, die für die Dringlichseitserklärung bestehen.

Genehmigen Sie 2c.

Bundesbeichluft über die Berwertung inländischer Bafferfrafte ins Ansland.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenoffenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 4. Dezember 1905; in Anwendung von Art. 2 der Bundesversassung beschließt:

1. Die Ableitung von elektrischer Energie, welche ganz oder zum Teil aus inländischer Wasserkraft gewonnen wird, ins Ausland bedarf der bundesrätlichen Bewilligung. Staatsverträge find vorbehalten.

2. Das Bewilligungsgesuch ift durch das Mittel der

Kantonsregierung, welche dasselbe begutachtet, dem Bunbesrat einzureichen.

3. Der Bundesrat wird die Bewilligung erteilen, insofern und insoweit die Wasserfraft nicht im Inland Berwendung findet oder deren Verwertung ins Ausland nicht inländischen Interessen zuwiderläuft.

4. Die Bewilligung wird auf eine bestimmte Dauer erteilt, welche nicht mehr als zwanzig Jahre beträgt, und fann auf Antrag des Inhabers eins oder mehreremale abgeändert oder erneuert werden. Für die Aenderungs- und Erneuerungsgesuche findet die Bestimmung von Art. 2 ebenfalls Anwendung.

5. Jede Bewilligung fann vom Bundesrat während ihrer Dauer jederzeit gegen Entschädigung widerrufen werden. Für die Feststellung der Entschädigung ist im

Streitfall das Bundesgericht zuständig.

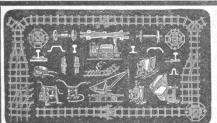
6. Die Steuerhoheit und die Wasserrechtsgesetzgebung der Kantone bleiben, innert der Schranken der Bundessverfassung und dieses Bundesbeschlusses, gewahrt.

7. Der Bundesrat ist mit der Bollziehung beauftragt. 8. Dieser Bundesbeschluß wird nach Maßgabe von Art. 89, Absat 2, der Bundesversassung als dringlich erklärt und tritt sosort in Kraft.

Berfchiedenes.

Banwesen in Zürich. Als Affistent des Tiefbauamtes wird R. Luternauer von Ruswil, Gemeindeingenieur in St. Gallen, gewählt. — Dem Großen Stadtrat wird beantragt, die Zahl der Geometer und der Kanzlisten des Tiefbauamtes auf je fünf festzusetzen, im Boranschlage für 1906 für die ersteren 16,500 Fr., für die letzteren und einen Lehrling 12,800 Fr. einzustellen.

Banwesen in St. Gallen. (Korr.) Daß es mit der Ein-verleibung von Bororten mit den Stadtgemeinden nicht so leicht geht, ist eine alte Tatsache. Auch in St. Gallen macht man die nämliche Erfahrung. In erster Linie sind es natürlich sinanzielle Gründe, welche die meist recht nötige Vereinigung der Gemeinden erschweren; die Vorortgemeinden leiden meistens an dem Mangel finanzfräftiger Bewohner, wodurch bei den stets wachsenden Aufgaben die Gemeinden ihren Pflichten entweder nicht oder nur sehr ungenügend nachkommen konnen. Die Steuerverhältniffe muffen begreiflicherweise immer schwieriger werden und die kapitalkräftigere Stadtgemeinde zögert mit dem folgenschweren Schritt schon aus dem Grunde, weil sich als Folge der Verschmelzung sofort eine bedeutende Bermehrung der eigenen Laften für Schulzwecke, Straßenwesen, öffentliche Bauten, einstellt. Alls weitere Erschwerung kommen politische und religiöse Gegenfätze, wie sie sich in unserem Falle herausgebildet haben, hinzu. Die in Betracht fallenden Außengemeinden find katholischer Konfession, politisch halten sie in der Mehrheit zur sog. "Allianz", womit die seit den Neun-



Fritz Warti, Aktiengesellschaft, Winterthur,
Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von (63 05

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwägelchen verschiedener Grössen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

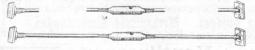
Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren. Kleine Bau-Lokomotiven. ziger Jahren bestehende Bereinigung der Minderheits= parteien bezeichnet wird. Es macht dem liberalen Stadt= bewohner Mühe, sich mit der Tatsache zu befreunden, daß man mit den politischen Gegnern in einem neuen Gemeinwesen vereinigt werden muffe. Die langjährigen, oft recht lebhaft geführten Parteikampfe haben die Gemüter eben vielfach verbittert. Es ist dann auch nicht zu vergeffen, daß der Gründung einer Gemeinde Groß-St. Gallen eine Verfassungsänderung und damit auch eine Volksabstimmung vorausgehen müßte und es ift nicht ausgeschloffen, daß die Landgemeinden den dominierenden Ginfluß der großen Stadtgemeinde mit etwa 55—60,000 Einwohnern fürchten würden. Wenn man also allen Grund zur Annahme hat, daß die längst ventilierte Verschmelzungsfrage noch nicht so bald gelöst werden wird, so fann man sich doch an maßgebender Stelle der Einsicht nicht verschließen, daß man den Dingen doch nicht so ohne weiteres den Lauf lassen könne, fondern daß man die bestehenden Migstande so viel wie möglich beseitigen oder doch wenigstens mildern muffe. Bereits hat der Gesetzgeber im neuen Steuergesetz den Grundsatz aufgestellt, daß die Stadtgemeinde die Pflicht habe, die Außengemeinden zu unterftüten. Geftüt hierauf hat erst fürzlich die Schulgemeinde der Stadt der Straubenzeller Schulgemeinde einen Beitrag von jährlich 7000 Fr. für die Dauer von 3 Jahren zugesichert. Die evangelische Kirchgemeinde hat ebenfalls schon vor einigen Jahren eine jährliche Subvention von 3000 Fr. an die laufenden Ausgaben der neugegründeten Kirchgemeinde in Straubenzell für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt und bewies ein weitgehendes Entgegenkommen erst fürzlich wieder durch den Beschluß zugunsten der Proteftanten der Außengemeinden Tablat und Straubenzell eine jährliche Extrasteuer von 10 Ets. während 10 Jahren zu erheben, um die Amortisation der neuen Kirche in Bruggen zu erleichtern und den Tablatern zum Bau einer Rirche zu verhelfen. Ebenso wichtig wie diese Subventionen scheint uns weiter die Bildung eines gemeinsamen Baukollegiums der drei Gemeinden zu sein, deffen Aufgabe es ift, die Baufragen gemeinsam zu beraten, sich über die fünftige Ausgestaltung des Straßennetzes, Ueberbauungen u. s. w. zu verständigen. Die Bildung dieses Kollegiums scheint uns ganz besonderer Würdigung wert, wird dadurch doch die Möglichkeit geboten, daß im Bauwesen einheitliche Grundsätze zur Anwendung fommen fonnen und der spätern Vereinigung vorgearbeitet mird.

Fensterfabrif Oberrieden. (Korr.) Die vor ca. Jahresfrist abgebrannte Fensterfabrik der Herren Blind & Co. in Oberrieden wurde nunmehr von der neuen Firma Blind & Müller vollständig wieder aufgebaut und für Tür= und Fensterfabrikation neu eingerichtet.

Die maschinelle Einrichtung wurde von der Firma E. Kießling in Leipzig-Plagwit nach neuestem Syftem geliefert, fo daß diese Fabrit nun zu den vollendetsten und größten Turen- und Fensterfabrifen der ganzen Schweiz zählt.

Treppenschrauben mit Kugelgelenk



Gesetzlich geschützt.

Durch die zweckmässige Anbringung von Kugelgelenken und Spannschraube, an jeder Treppe leicht und sauber anzubringen. In jeder gewünschten Länge vorrätig. 2981 05

Das Postantomobil hat fich in Zürich mährend ber zweijährigen Probezeit so gut bewährt, daß zwei weitere in Betrieb genommen worden find.

Bafferverforgung Seiden. Die Erftellungstoften bes neuen, von der Dorfbrunnen= und Rosenkorporation projektierten Reservoirs auf Brunnen belaufen sich nach approximativer Kostenberechnung auf 66,000 Fr.

Aus der Pravis — Lür die Pravis.

Berfaufe- und Taufchgefuche merden unter biefe Rubrit nicht aufgenommen. Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen follen, wolle man 20 Cts. in Marten (für Zusendung der Offerten) beilegen.

889. Wer hatte einen Rolladen von girta 2 m Breite billig

zu verfausen?

890. Welche Kirma liefert am vorteilhaftesten waggonweise gefräne Bretter? Offerten unter Chiffre K 890 bef. die Exped.

891. Welches sind die vorteilhastesten Wasservumpen (minimfter Araftverbrauch, ficherer, nieversagender Betrieb, ruhiger Sang, reduzierte Reparaturen) für ein Wafferquantum von 1000 bis 2000 Liter per Minute? Saughöhe 5 und Förderhöhe 8 m. Wer hatte event. eine folche mit jever Garantie zu verkaufen

892 a. Wer hatte eine fleinere Bebelfchere, gebraucht, aber

S92a. Wer hätte eine fleinere Heblefthere, gebraucht, aber gut erhalten, zu verkaufen, ebenso kleinere Heblefthanze, jedes einzeln oder kombiniert? d. Welches ist der beste Kostschuganstrich für Gasherde mit Eisenblechteilen? Für gütige Auskunft besten Dank. Hörlimann, mech. Berkstätte, Wödenswil.

S93. Wer könnte einem Maurermeister eine Buchhaltungs-Anleitung empsehlen, die turz und übersichtlich ist, oder ist für diese Kranche eine spezielle Buchhaltung schon ausgegeben worden S94. Welches Geschäft in der Schweiz sadriztert Zementsfalzziegel oder Dachplatten? Wo ist eine Fabrit, welche Apparate diezu ansertigt? Wer gibt sachgetrene Auskunft über Kentabisstät diese Fabritationszweiges? Briesliche Berichte unter Chisste Es94 an die Exp. Auslagen sür Vorto werden zurüsvergittet.

S95. Wer hätte zirka 60 m 12 cm und 150 m 10 cm neite ältere eiserne Röhren mit Bögen billig abzugeben? Dieselben haben wenig Druck auszuhalten, missen billig abzugeben? Dieselben Bestehen Wenige diese Spilen und wie viel Krastbraucht eine solche? D. Welches Spilem Jinkmaschinen ist hauptsächlich zur Viertliensabrikation zu empsehlen und wer ist Lieserank, venentuell mer bötz genatzen gebrauchte zu nerkaufen? fächlich aur Biertistenfabritation zu empfehlen und mer ift Lieferant, eventuell mer hat e eine gebrauchte zu vertaufen? c. Belche Ragelmaschinen zur Kistenfabritation find am empfehlensmerteften und wer ift Lieferant? Offerten unter Chiffre B 896 beförbert die Ervedition.

897. Wer hätte eine kombinierte 60 Hobelmaschine, Bandsfäge mit 80—90 cm Rollendurchmesser, sowie dreiseitige Hobelmaschine, 40—50 breit, abzugeben? Sämtliche Maschinen ihnnen gebraucht, sollen aber noch gut erhalten sein. Offerten mit Preis-und näheren Angaben unter Chiffre H 897 an die Expedition.

898. Welches ist der rationellste Bodenbelag auf eine Terrasse von 15 m Länge und 3,50 m Breite im 1. Stock, mit hölzernem Boden darunter? Terrasse ist außerhalb des Daches.

899. Welche Metallwarenfabrit fabriziert Spudnapfe nach

899. Welche Metallwarenfabrik fabriziert Spudnäpse nach Zeichnung, gestanzt, außem und innen lackiert oder emailliert? Offerten unter Chiffre 3 899 an die Expedition.
900. Wer hätte einen noch gut erhaltenen Petrol- oder Benzinmotor, 2—3 PS, preiswürdig zu verkaufen? Offerten an P. Miller, Schindelsabrikant, Doppleschwand (Luzern).
900a. Zu kaufen gesucht 2—3 gebrauchte, aber gut erhaltene, leichtere Getscherpickl und einige Seile. Gest. Offerten mit Preisongabe an Rob. Scheller, Rüschlifon b. Zürich.
901. Wer würde einen gut erhaltenen Benzimmotor, 2 bis 3 PS, und eine gut erhaltene Abrichtmaschine verkausen? Spezialsasseren an Kasdar Saaer. Waanerei, Buttisholz (Luzern).

offerten an Kaipar Sager, Wagnerei, Buttisholz (Quzern).
902. Wer liefert zugeschnittene eschauselstiele, 3 cm

gebogen, für fog. Schwanenhalsschaufeln? 903. Wer ist Lieferant von Erlenholz in Stämmen und

Spälten und zu welchen Breisen?
904. Belche Maschinen-Fabrit liefert Holzbearbeitungs-

maschinen zu gunftigen Zahlungsbedingungen und wie lauten diefelben

905. Ber liefert zirka 180 m Sichenholz, 12/12 cm ftark, in Längen von 1,0 bis 5,0 m? Offerten an J. Bürgi, Jimmersmeister, Gachnung (Thurgau).

906. Ber hat dürre, ganz trockene, tannene Bretter von 15, 30 und 27 mm abzugeben und zu welchem Preise?

907. Ber hätte eine gebrauchte, aber garantiert noch gute Bandsäge, eventuell auch Kehlmaschine, abzugeben?